

Konzernabschluss
und
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2025

der
INTEC Holding GmbH
München

Hinweis:	Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.
-----------------	---

RSV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schrobenhausener Str. 74
85051 Ingolstadt
Tel.: 08 41 / 13 80 11 - 0
Fax: 08 41 / 13 80 11 - 80
Email: info@rsv-wpg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Adelheid Ruhl
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Dipl.-Kffr. Annerose Bayerle-Schöffel
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

eingetragen beim Amtsgericht Ingolstadt
unter HRB 3364

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. gezeichnetes Kapital	34.000,00	34.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00	0,00	II. Kapitalrücklagen	25.461.841,19	15.115.691,07
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	321.125,00	66.426,00	III. Gewinnrücklagen	0,00	25.411,93
3. Geschäfts- oder Firmenwert	32.510.639,07	19.606.396,00	IV. Konzernverlustvortrag	-495.658,99	0,00
4. geleistete Anzahlungen	12.500,00	0,00	V. Konzernjahresfehlbetrag	-3.876.761,89	-491.859,37
	32.844.265,07	19.672.822,00		21.123.420,31	14.683.243,63
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.490,63	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	246.223,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	284.814,00	2.782,00	2. Steuerrückstellungen	95.301,00	193.342,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.062.357,52	152.145,00	3. sonstige Rückstellungen	5.467.230,32	1.354.690,66
	1.359.662,15	154.927,00		5.808.754,32	1.548.032,85
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.542.923,18	9.180.292,94
2. Genossenschaftsanteile	750,00	0,00	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	145.003,82	0,00
	13.250,00	12.500,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.626.720,63	3.084.442,29
	34.217.177,22	19.840.249,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.619.362,90	2.317.441,67
B. Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.430,84	0,00
I. Vorräte			6. sonstige Verbindlichkeiten	2.595.719,33	1.023.262,53
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.241,47	0,00	- davon aus Steuern: EUR 2.309.318,05 (Vorjahr EUR 819.850,77)		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.846.096,61	969.814,70	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 125.032,78 (Vorjahr EUR 146.663,65)		
3. geleistete Anzahlungen	10.932,00	100.000,00		32.533.160,70	15.605.439,43
	1.859.270,08	1.069.814,70	D. Passive latente Steuern	736.450,37	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.696.539,96	3.842.053,51			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	495.530,48	985.134,67			
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.359.687,94	1.632.643,08			
	17.551.758,38	6.459.831,26			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.410.751,10	3.993.560,25			
	24.821.779,56	11.523.206,21			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.162.828,92	473.260,70			
	60.201.785,70	31.836.715,91		60.201.785,70	31.836.715,91

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	62.037.389,46	4.239.252,03
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	-1.133.031,47	969.814,70
3. Gesamtleistung	60.904.357,99	5.209.066,73
4. sonstige betriebliche Erträge	2.375.458,10	51.290,26
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14.570.991,15	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.844.396,00	-2.707.524,70
	-18.415.387,15	-2.707.524,70
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-28.599.073,30	-1.204.253,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.463.438,85	-287.500,86
- davon für Altersversorgung: EUR 83.548,85 (Vorjahr EUR 3.384,41)		
	-34.062.512,15	-1.491.754,26
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.242.099,79	-219.958,29
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.286.928,92	-1.253.561,57
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7,37	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181,98	1.390,14
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.430,84	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.476.271,62	-79.499,91
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 186.921,23 (Vorjahr EUR 17.441,67)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	340.062,23	-713,42
- davon Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern: EUR 368.225,18 (Vorjahr EUR 0,00)		
14. Ergebnis nach Steuern	-3.866.562,80	-491.265,02
15. sonstige Steuern	-10.199,09	-594,35
16. Konzernjahresfehlbetrag	-3.876.761,89	-491.859,37

INTEC HOLDING GMBH, MÜNCHEN

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben

Die INTEC Holding GmbH hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 291568 eingetragen. Als Mutterunternehmen stellt sie einen freiwilligen Konzernabschluss in Anlehnung an § 290 HGB auf.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die ergänzenden Vorschriften für Konzernabschlüsse unter Einbezug der verabschiedeten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden beachtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Der Vorjahreszeitraum umfasst das Rumpfwirtschaftsjahr vom 28. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist daher und aufgrund von Erstkonsolidierungen in 2025 kaum möglich.

Die einbezogenen Gesellschaften haben als Bilanzstichtag den 31. Dezember 2025.

2. Konsolidierungskreis

Zum Konzern INTEC Holding GmbH gehören folgende Unternehmen:

Mutterunternehmen:

INTEC Holding GmbH, München

Inländische Tochterunternehmen

Konsolidierungsart Anteil in %

INTEC Industrie-Technik GmbH, München	voll	100,0
OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, Bad Saulgau	voll	100,0
SCOPE Engineering GmbH, Kiel	voll	100,0
Technical Concept GmbH, Bad Saulgau	voll	100,0

Die INTEC Holding GmbH wurde am 6. März 2024 als Mondstein 549. GmbH gegründet, am 27. August 2024 wurde sie in A. XIX MidCo GmbH umfirmiert, am 16. Januar 2025 erfolgte die Umfirmierung zur INTEC Holding GmbH.

Die INTEC Industrie-Technik GmbH wurde am 28. März 2024 als Mondstein 563. GmbH gegründet, am 22. August 2024 wurde sie in A. XIX AcquiCo GmbH umfirmiert, am 15. November 2024 erfolgte die Umfirmierung in INTEC Industrie-Technik GmbH. Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Zum 21. November 2024 hat die INTEC Industrie-Technik GmbH die Anteile an der seit Januar 1999 bestehenden INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG erworben.

Mit Austritt der Komplementärin in 2024 ist das Vermögen der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG bei der INTEC Industrie-Technik GmbH angewachsen. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ihren Geschäftssitz von Dietramszell nach München verlegt.

Teil des Konzerns im Vorjahr war die INTEC Industrie-Technik Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH. Diese wurde mit Innenwirkung zum 1. Januar 2025 veräußert und wird daher im Berichtsjahr entkonsolidiert.

Die OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. März 1980 gegründet. Die SCOPE Engineering GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30. November 2007 als AVIDOK Technische Dokumentation GmbH gegründet, am 31. August 2011 wurde sie in AVIDOK Engineering Support GmbH umfirmiert, am 5. Januar 2027 erfolgte die Umfirmierung zur SCOPE Engineering GmbH. Die Technical Concept GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Mai 2001 gegründet.

Zum 30. April 2025 hat die INTEC Holding GmbH die Anteile an der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, Bad Saulgau, an der SCOPE Engineering GmbH, Kiel, sowie an der Technical Concept GmbH, Bad Saulgau, erworben. Diese Gesellschaften sowie die INTEC Industrie-Technik GmbH, München, sind gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 4 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

3. Angaben zu Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Beteiligung an der Integueri GmbH

Die INTEC Industrie-Technik GmbH, eine Tochtergesellschaft der INTEC Holding GmbH, hält eine Beteiligung an dem folgenden assoziierten Unternehmen im Sinne des § 311 Abs. 1 HGB:

Beteiligung	Anteil in %
Integueri GmbH, Hamburg	50,0

Gemäß § 311 Abs. 2 HGB wurde auf die Anwendung der Equity-Methode für das assoziierte Unternehmen verzichtet. Diese Entscheidung beruht auf der untergeordneten Bedeutung der betreffenden Beteiligung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das nicht nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen wurde stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt.

Arbeitsgemeinschaft ARGE LSA GbR

Zwischen der INTEC Industrie-Technik GmbH und ELA Container GmbH besteht eine Arbeitsgemeinschaft, ARGE LSA GbR, München. Die INTEC Industrie-Technik GmbH hält 48,37 % Anteile an der ARGE LSA GbR. Die ARGE LSA GbR wurde zur Verwirklichung eines Bauprojekts mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Februar 2025 errichtet. Das Bauvorhaben wurde im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen, nach Ablauf der vierjährigen Gewährleistungsfrist wird die ARGE aufgelöst.

§ 311 Abs. 1 HGB sieht grundsätzlich für assoziierte Unternehmen die Equity Methode vor. Aufgrund nicht geschuldeter Pflichteinlagen wurde die ARGE LSA GbR stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 0.

4. Geschäftsjahr und Konsolidierungszeitraum

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Der Vorjahreszeitraum umfasst das Rumpfwirtschaftsjahr vom 28. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die erstmalige Einbeziehung der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, der SCOPE Engineering GmbH sowie der Technical Concept GmbH in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Mai 2025.

Der Konzernabschluss ist auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aufgestellt. Da alle im Konzern einbezogenen Unternehmen ebenfalls zu diesem Stichtag bilanzieren, wurden die testierten bzw. erstellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 zu Grunde gelegt.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss der INTEC Holding GmbH liegen die erstellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu Grunde. Die Jahresabschlüsse sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach deutschem Recht erstellt.

Soweit für Zwecke der Konzernrechnungslegung nötig, wurden Anpassungsbuchungen in den Einzelabschlüssen vorgenommen. Die Vorschriften zur Anpassung der Rechnungslegung der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss (§§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurden beachtet. Die sogenannten Handelsbilanzen II wurden der Konsolidierung zu Grunde gelegt.

Vollkonsolidierung

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der §§ 300 ff. HGB werden die Einzelabschlüsse der aufgeführten Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen. Das heißt an die Stelle der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Unternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten der einzelnen Unternehmen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Das hiernach ermittelte Eigenkapital der Tochterunternehmen wurde mit dem Beteiligungsansatz des Mutterunternehmens auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet.

Im Fall der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, der SCOPE Engineering GmbH sowie der Technical Concept GmbH ergab sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ein aktiver

Unterschiedsbetrag, der als Geschäfts- oder Firmenwert einschließlich der Kundenaufträge aktiviert wurde.

Im Fall der INTEC Industrie-Technik Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH ergab sich bei der Erstkonsolidierung ein technischer passiver Unterschiedsbetrag, der in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wurde. Im Berichtsjahr wurde mit der Entkonsolidierung diese Gewinnrücklage entnommen.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung gemäß § 303 HGB wurden sämtliche konzerninternen Vermögens- und Schuldpositionen gegeneinander aufgerechnet. Eventuelle Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam behandelt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Sämtliche konzerninternen Aufwendungen und Erträge wurden bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend § 305 HGB eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung erfolgte aufgrund der Geringfügigkeit nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern und passive latente Steuern aus den Einzelabschlüssen und aus Konsolidierungsmaßnahmen werden unter Zugrundelegung der geltenden bzw. zukünftigen Steuersätze bei Ausgleich der zeitlichen Differenzen bewertet. Im Berichtsjahr ergaben sich latente Steuern aus der erstmaligen Konsolidierung der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, der SCOPE Engineering GmbH sowie der Technical Concept GmbH. Zugrunde gelegt wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz. Dieser beträgt 27,73 %. Im Berichtsjahr erfolgte in den Einzelabschlüssen kein Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund des Wahlrechts.

Währungsumrechnung

Sämtliche Jahresabschlüsse wurden in Euro erstellt, weshalb keine Währungsumrechnung erforderlich war.

6. Gliederung

Die Gliederung des Konzernabschlusses erfolgt analog den §§ 266, 275 HGB.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

7. Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und - soweit sie der Abnutzung unterliegen - planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt überwiegend 3 Jahre, teilweise auch 5 bzw. 10 Jahre.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Konsolidierung entstanden sind, wurden mit Anschaffungskosten angesetzt und linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Erworbene Kundenaufträge als Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes wurden entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer über 2 bzw. 5 Jahre linear abgeschrieben.

Der im Einzelabschluss der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert mit ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 258 entstand durch Auflösung der atypisch stillen Beteiligung zum 31. Dezember 2017. Dieser wird entsprechend seiner geschätzten Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und - soweit es der Abnutzung unterliegt - planmäßig abgeschrieben. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt. Die Nutzungsdauern werden aufgrund der betrieblichen Erfahrungen ermittelt, die sich weitgehend mit den Angaben in den steuerlichen Tabellen decken.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250 bis EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an den nicht konsolidierten Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten, in die die direkt zurechenbaren Kosten einbezogen sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Herstellungskosten erfolgt retrograd unter Berücksichtigung eines Abschlages. Dieser umfasst neben den Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten auch den kalkulatorischen Gewinn. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben erfasst, die Aufwendungen der folgenden Geschäftsjahre darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum Nennwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Pensionsrückstellung beträgt TEUR 246.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken gebildet. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagenspiegel (Beiblatt zum Anhang) dargestellt.

Im November 2024 entstand durch den Erwerb der Anteile an der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG ein zu aktivierender Geschäfts- oder Firmenwert mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 19.818. Dieser wird entsprechend seiner geschätzten Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die entgeltlich erworbenen Kundenverträge als Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes werden entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb der Anteile an der der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, der SCOPE Engineering GmbH sowie der Technical Concept GmbH am 30. April 2025 entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 15.626. Dieser wird entsprechend seiner geschätzten Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die entgeltlich erworbenen Kundenverträge als Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes werden entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer von 2 Jahren abgeschrieben.

Der bereits im Einzelabschluss aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert mit ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 258 entstand durch Auflösung der atypisch stillen Beteiligung im Jahr 2017 in der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH. Dieser wird entsprechend seiner geschätzten Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Angaben zu Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Sinne des § 311 Abs. 1 HGB

Firmenname / Sitz	Höhe der Beteiligung am Kapital %	Eigenkapital 2024	Ergebnis 2024
		TEUR	TEUR
Integueri GmbH, Hamburg	50,0 %	81	6

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich auf den jeweils zuletzt aufgestellten Jahresabschluss des Unternehmens.

Der Anteil an der ARGE LSA GbR beträgt 48,37 %. Die ARGE hat zum 31. Dezember 2025 nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verluste in Höhe von TEUR 7, die durch das Jahresergebnis entstanden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.697 (i. Vj. TEUR 3.842) sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 496 (i. Vj. TEUR 985) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.360 (i. Vj. TEUR 1.633) haben TEUR 202 (i. Vj. TEUR 142) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Bankgebühren, die über die Laufzeit der Finanzierung verteilt werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 28. März 2024	25
Ausgabe von Anteilen (Kapitalerhöhung)	9
Einstellung in Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	15.116
Einstellung in Gewinnrücklagen wegen Erstkonsolidierung	25
Konzernjahresfehlbetrag	<u>-492</u>
Stand am 31. Dezember 2024	14.683
	TEUR
Stand am 1. Januar 2025	14.683
Einstellung in Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	10.346
Entnahme aus Gewinnrücklagen wegen Entkonsolidierung	-25
Entnahme aus Verlustvortrag aufgrund Entkonsolidierung	-4
Konzernjahresfehlbetrag	<u>-3.877</u>
Stand am 31. Dezember 2025	21.123

Pensionsrückstellungen

Bei der Ermittlung des Wertansatzes wurde für das versicherungsmathematische Berechnungsverfahren die "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämien) herangezogen. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	2,06 % zum 31. Dezember 2025
Rententrend	0,00 % p.a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 % p.a.
zugrunde gelegte Sterbetafel	"Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich erstmals der Ausweis von Pensionsrückstellungen. Für die Saldierung von Schulden für Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

<u>Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden</u>	31.12.2025
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	289
Anschaffungskosten / beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (Deckungsvermögen)	43

Aufwendungen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung betragen 4 TEUR. Erträge aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens betragen TEUR 1.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22 %) und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,06 %) ein Unterschiedsbetrag von TEUR -7.

Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind nachfolgende Rückstellungsbeträge enthalten:

	TEUR
Rückstellungen für Überstunden	619
Rückstellungen für Urlaubslöhne	333
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	256
Rückstellungen für Rabattvereinbarungen	102
Rückstellung für variable Kaufpreiskomponente	1.800
Rückstellungen für Leistungsabgrenzungen	1.401
Übrige Rückstellungen	<u>956</u>
Gesamt	<u>5.467</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamtbetrag 31.12.2025 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahreswerte</i>	718 830	22.825 8.350	14.000 5.950	23.543 9.180
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>Vorjahreswerte</i>	0 0	145 0	0 0	145 0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahreswerte</i>	2.627 3.085	0 0	0 0	2.627 3.085
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>Vorjahreswerte</i>	0 0	3.619 2.317	3.619 2.317	3.619 2.317
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht <i>Vorjahreswerte</i>	3 0	0 0	0 0	3 0
6. sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahreswerte</i>	2.596 1.023	0 0	0 0	2.596 1.023
Gesamt <i>Vorjahreswerte</i>	5.944 4.938	26.589 10.667	17.619 8.267	32.533 15.605

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Betriebsmittellinie sind durch Verpfändung von Geschäftsanteilen, Forderungsabtretungen und Verpfändung von Bankguthaben gesichert. Der Gesamtbetrag der besicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 23.543 (Kreditlinie TEUR 26.350).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.619 (i. Vj. TEUR 2.317) sind gleichzeitig sonstige Verbindlichkeiten und betreffen Darlehen. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 18 enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 31 enthalten.

Latente Steuern

Die mit der Erstkonsolidierung zu bildenden Steuern betrugen TEUR 1.105. Davon wurden im Berichtsjahr TEUR 368 ergebniswirksam aufgelöst. Die latenten Steuern resultieren aus der aufgrund der Erstkonsolidierung aktivierten Kundenaufträge.

9. Angaben zu einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 62.037 (i. Vj. TEUR 4.239) wurden im Wesentlichen in den folgenden Bereichen erzielt:

Bereich	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Luftfahrt	16.295	1.169	15.126
Landsysteme	12.298	-	12.298
Marine	10.581	1.173	9.408
Automotive	8.049	1.907	6.142
Technische Dokumentation	6.370	-	6.370
Build & Lease	5.011	-	5.011
Sonstige	3.577	-	3.577
Erlösschmälerungen	-145	-10	-135
Gesamt	62.037	4.239	57.798

Die Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 1.133 stimmt nicht mit der Veränderung der unfertigen Erzeugnisse in der Konzernbilanz überein. Laut Konzernbilanz sind die unfertigen Erzeugnisse um TEUR 876 angestiegen. Die Differenz resultiert aus der Erstkonsolidierung der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, der SCOPE Engineering GmbH sowie der Technical Concept GmbH. Die unfertigen Erzeugnisse dieser Gesellschaften betrugen zum Stichtag der Erstkonsolidierung in der Summe TEUR 2.009.

Im Berichtsjahr entstanden als außergewöhnliche Aufwendungen Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 600 für Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der drei Gesellschaften OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, Technical Concept GmbH und der SCOPE Engineering GmbH sowie rd. TEUR 250 weitere M&A-Kosten im Zusammenhang mit dem potenziellen Erwerb weiterer Beteiligungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 168 enthalten, diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen der Rückstellung für Leistungsabgrenzungen, der Rückstellung für ausstehende Rechnungen sowie der Rückstellung für Nebenkosten.

10. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen Pacht-, Miet- und Leasingverträge in Höhe von TEUR 24.712. Diese gliedern sich wie folgt:

	TEUR
bis 1 Jahr	3.272
von 1 bis 5 Jahre	8.174
über 5 Jahre	13.266
Gesamt	<u>24.712</u>

Daneben bestehen Avale in Höhe von TEUR 335 (i. Vj. TEUR 64).

Unternehmensverträge

Die INTEC Industrie-Technik GmbH hat am 2. Dezember 2024 mit der INTEC Holding GmbH als herrschendem Gesellschafter einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 zugestimmt. Mit Datum vom 6. Dezember 2024 wurde der Gewinnabführungsvertrag in das Handelsregister eingetragen.

Die SCOPE Engineering GmbH hat am 3. Juli 2025 mit der INTEC Holding GmbH als herrschenden Gesellschafter einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 3. Juli 2025 zugestimmt. Mit Datum vom 16. Juli 2025 wurde der Gewinnabführungsvertrag in das Handelsregister eingetragen.

Die OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH hat am 3. Juli 2025 mit der INTEC Holding GmbH als herrschendem Gesellschafter einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 3. Juli 2025 zugestimmt. Mit Datum vom 15. Juli 2025 wurde der Gewinnabführungsvertrag in das Handelsregister eingetragen.

Die Technical Concept GmbH hat am 3. Juli 2025 mit der INTEC Holding GmbH als herrschendem Gesellschafter einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 3. Juli 2025 zugestimmt. Mit Datum vom 8. August 2025 wurde der Gewinnabführungsvertrag in das Handelsregister eingetragen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmergruppen	2025	2024
Weiblich	88	50
Männlich	301	13
Gesamt	389	63

Zum Stichtag hat der Konzern 456 Arbeitnehmer. Die Mitarbeiterzahl stieg im Wesentlichen durch die Erstkonsolidierung der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, der SCOPE Engineering GmbH sowie der Technical Concept GmbH mit ca. 160 Mitarbeitern zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der INTEC Holding GmbH sind bzw. waren

- Herr Christoph Otten, Waren, Dipl.-Ing., CEO
- Herr Jochen Schütte, München, Dipl.-Ing. Univ. und MBA, CFO (ab 11. Februar 2025)

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird entsprechend der Regelung des § 286 Abs. 4 i. V. m. § 314 Abs. 3 HGB verzichtet.

Beirat

Der Beirat wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. September 2025 aufgelöst und existiert daher zum 31. Dezember 2025 nicht mehr. Beiratsmitglieder der INTEC Holding GmbH bis zum 24. September 2025 waren

- Herr Dr. Stefan Zoller, Beiratsvorsitzender
- Herr Jens Christoph Westernhagen, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Reinhard Baranowski

Auf die Angabe der Bezüge der Beiratsmitglieder wird entsprechend der Regelung des § 286 Abs. 4 i. V. m. § 314 Abs. 3 HGB verzichtet.

Offenlegung des Konzernabschlusses

Die vollkonsolidierten Gesellschaften sind aufgrund der Einbeziehung in den vorliegenden Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Einhaltung der Offenlegungsvorschriften gemäß §§ 325 ff HGB befreit.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 95 für Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag ist es im Nahen Osten zu einer erheblichen militärischen Eskalation gekommen. Die weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weiterhin unsicher. Das Unternehmen beobachtet die Situation fortlaufend und analysiert mögliche Auswirkungen auf seine Geschäftsaktivitäten. Sowohl zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses als auch mittel- bis längerfristig hat der Kriegsausbruch keine absehbar negativen Auswirkungen auf das Geschäft des Unternehmens bzw. des Konzerns. Vielmehr erwarten wir gewisse Nachfrageimpulse im Bereich Verteidigung, die sich positiv auf unser Geschäft auswirken könnten.

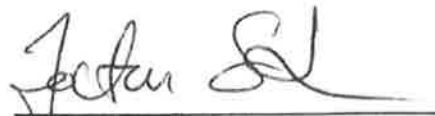
Nach dem Abschlussstichtag wurde die Verschmelzung der zuvor vollkonsolidierten Gesellschaft SCOPE Engineering GmbH auf die ebenfalls vollkonsolidierte INTEC Industrie-Technik GmbH beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister war zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses noch nicht erfolgt. Die Verschmelzung stellt einen konzerninternen Umwandlungsvorgang dar; wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben sich hieraus nicht.

München, 11. Mai 2026

Die Geschäftsführung



Christoph Otten



Jochen Schütte

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Vortrag 1.1.2025	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Vortrag 1.1.2025	Veränderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	31.12.2025	1.1.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	51.885,00	0,00	0,00	51.885,00	0,00	51.884,00	0,00	0,00	51.884,00	1,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	288.369,35	751.361,83	137.505,63	659,48	1.176.577,33	221.943,35	540.485,83	93.680,63	657,48	855.452,33	321.125,00	66.426,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	19.817.786,70	15.921.117,30	1.800.000,00	0,00	37.538.904,00	211.390,70	164.467,52	4.652.406,71	0,00	5.028.264,93	32.510.639,07	19.606.396,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
	20.106.156,05	16.724.364,13	1.950.005,63	659,48	38.779.866,33	433.334,05	756.837,35	4.746.087,34	657,48	5.935.601,26	32.844.265,07	19.672.822,00
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	284.082,84	0,00	0,00	284.082,84	0,00	269.765,21	1.827,00	0,00	271.592,21	12.490,63	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.888,20	0,00	291.731,15	0,00	294.619,35	106,20	0,00	9.699,15	0,00	9.805,35	284.814,00	2.782,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	890.531,04	1.463.566,12	1.063.690,71	106.607,76	3.311.180,11	738.386,04	1.131.998,10	484.486,30	106.047,85	2.248.822,59	1.062.357,52	152.145,00
	893.419,24	1.747.648,96	1.355.421,86	106.607,76	3.889.882,30	738.492,24	1.401.763,31	496.012,45	106.047,85	2.530.220,15	1.359.662,15	154.927,00
III <u>Finanzanlagen</u>												
1. Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
2. Genossenschaftsanteile	0,00	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
	12.500,00	750,00	0,00	0,00	13.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.250,00	12.500,00
	21.012.075,29	18.472.763,09	3.305.427,49	107.267,24	42.682.998,63	1.171.826,29	2.158.600,66	5.242.099,79	106.705,33	8.465.821,41	34.217.177,22	19.840.249,00

Beteiligungen

Kapitalflussrechnung zum Konzernabschluss**für das Geschäftsjahr 2025****(Vorjahr: Rumpfgeschäftsjahr 2024)**

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-3.877	-492
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.242	220
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.192	1.548
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	547	-473
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-4.154	-7.530
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-1.062	4.108
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.290	61
+ übernommene Verlustanteile assoziierter Unternehmen	3	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-340	1
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-298	-1
= <i>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<u>-1.452</u>	<u>-2.559</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-150	-19.885
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.355	-163
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-12
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	22	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-16.452	0
+ erhaltene Investitionszuschüsse/-zulagen	60	0
- übernommene Verlustanteile assoziierter Unternehmen	-3	0
+ erhaltene Zinsen	0	1
= <i>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>	<u>-17.877</u>	<u>-20.059</u>

Kapitalflussrechnung zum Konzernabschluss**für das Geschäftsjahr 2025**
(Vorjahr: Rumpfgeschäftsjahr 2024)

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	10.346	15.150
- Auszahlungen aus dem Eigenkapital in Zusammenhang mit Entkonsolidierung	-29	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	16.077	9.053
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-5.373	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Gesellschafterdarlehen	1.302	2.317
- gezahlte Zinsen	-1.289	-62
= <i>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<u>21.034</u>	<u>26.458</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.705	3.840
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-171	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.866</u>	<u>25</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.401</u>	<u>3.866</u>

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.411	3.994
./. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die jederzeit fällig sind	10	128
	<u>5.401</u>	<u>3.866</u>

Eigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2025

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Konzern-eigenkapital
	gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Verlust-vortrag	Konzern-jahresergebnis	Summe	
		Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand am 28. März 2024	25.000,00	-	-	-	-	-	25.000,00	25.000,00
Ausgabe von Anteilen	9.000,00	-	-	-	-	-	9.000,00	9.000,00
Einstellung in Rücklagen	-	15.115.691,07	-	15.115.691,07	-	-	15.115.691,07	15.115.691,07
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	25.411,93	25.411,93	-	-	25.411,93	25.411,93
Konzernjahresergebnis	-	-	-	-	0,00	-491.859,37	-491.859,37	-491.859,37
Stand zum 31. Dezember 2024 = Stand zum 1. Januar 2025	34.000,00	15.115.691,07	25.411,93	15.141.103,00	0,00	-491.859,37	14.683.243,63	14.683.243,63
Ausgabe von Anteilen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung in Rücklagen	-	10.346.150,12	-	10.346.150,12	-	-	10.346.150,12	10.346.150,12
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-25.411,93	-25.411,93	-3.799,62	-	-29.211,55	-29.211,55
Sonstige Änderungen	-	-	0,00	-	0,00	491.859,37	491.859,37	491.859,37
Konzernjahresergebnis	-	-	-	-	-491.859,37	-3.876.761,89	-4.368.621,26	-4.368.621,26
Stand zum 31. Dezember 2025	34.000,00	25.461.841,19	-	25.461.841,19	-495.658,99	-3.876.761,89	21.123.420,31	21.123.420,31

INTEC HOLDING GMBH, MÜNCHEN

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Der Konzern INTEC Holding GmbH, München, umfasst seit 2024 die INTEC Industrie-Technik GmbH, München, sowie seit dem 1. Mai 2025 zusätzlich die von der Arbor-Gruppe erworbenen Gesellschaften OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, Technical Concept GmbH und SCOPE Engineering GmbH.

Die INTEC Industrie-Technik GmbH ist der Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie im Bereich Verteidigung ein zuverlässiger und leistungsstarker Partner im Bereich Engineering und Logistischer Betreuung.

Die SCOPE Engineering GmbH ist wie auch die INTEC Industrie-Technik GmbH in den Bereichen Engineering, Technische Dokumentation und Arbeitnehmerüberlassung aktiv. Die beiden Gesellschaften OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH und Technical Concept GmbH sind Spezialisten im Bereich der Technischen Dokumentation, sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich. Die SCOPE Engineering GmbH, die OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH und die Technical Concept GmbH wurden in 2025 erworben und zum 1. Mai 2025 erstkonsolidiert.

Die INTEC Industrie-Technik Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH, München, ist zum 1. Januar 2025 aus Gründen der Vereinfachung der Konzernstruktur aus der INTEC Holding Gruppe ausgeschieden und unterhielt im Geschäftsjahr 2025 keine operative Tätigkeit.

Im Geschäftsjahr betrug die Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt 389 Mitarbeiter (i. Vj. 63 Mitarbeiter).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach zwei Jahren der Rezession zeigte die deutsche Wirtschaft wieder eine leichte Expansion, die sich in einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % widerspiegelte. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die strukturellen Belastungen wie beispielsweise hohe Energiepreise, zunehmende geopolitische Unsicherheiten, schwache Exportdynamik und ein verlangsamer globaler Handel bleiben bestehen.¹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html?utm_source=chatgpt.com

Mit einem Jahresdurchschnitt von 2,2 % entsprach die Inflationsrate den Erwartungen des Sachverständigenrats und befand sich weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Für das Jahr 2026 prognostizierte der Sachverständigenrat für Deutschland einen leichten Rückgang der Inflationsrate auf 2,1 %. Infolge des Nahostkonflikts geht das ifo-Institut derzeit von einer Inflationsrate von rund 2,5 % aus, was das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr um etwa 0,2 Prozentpunkte dämpfen würde.²

Die deutsche Automobilindustrie verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen Umsatzrückgang von knapp zwei Prozent.³ Dieser ist gegenüber dem Rückgang von fünf Prozent im Vorjahr (2024) moderat zu bewerten, signalisiert jedoch anhaltende Marktturbulenzen. Der Beschäftigungsverlust fiel mit sechs Prozent deutlich stärker aus, was auf eine strukturelle Anpassung der Kapazitäten hindeutet. Die kontinuierliche Automatisierung und Transformation hin zur Elektromobilität führen zu Qualifikationserfordernissen, die zu einer verstärkten Nachfrage spezialisierter Ingenieursdienstleistungen geführt haben.

Besonders das Zulieferersegment leidet unter dem Marktrückgang. Seit 2019 haben deutsche Automobilzulieferer beinahe jeden vierten Arbeitsplatz abgebaut, während die Umsatzverluste stetig anwachsen.⁴ Für Ingenieursdienstleister wie die INTEC Gruppe bedeutet dies sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance: die Beratungsgesellschaft Ernst & Young empfiehlt Herstellern wie auch Zulieferern, sich deutlich schlanker aufzustellen und ihr Profil zu schärfen. Daraus lässt sich eine verstärkte Fokussierung auf Kernkompetenzen und externe Engineering-Expertise und damit verbundene Reduktion von Inhouse-Kapazitäten ableiten. Dies treibt die Nachfrage nach herstellerunabhängigen, flexiblen Lösungen.

Die angespannte geopolitische Lage hat in Europa zu einer fundamentalen Neuausrichtung⁵ der Verteidigungsinvestitionen geführt. Mit der Grundgesetzänderung am 18. März 2025 zur Lockerung der Schuldenbremse⁶ hat Deutschland umfangreiche kreditfinanzierte Investitionen für Verteidigung und Sicherheit ermöglicht.

Dies setzt sich in einer europäischen Initiative fort: Das Europäische Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP)⁷ plant für den Zeitraum 2025–2027 Investitionen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zur Stärkung der europäischen Rüstungskapazitäten. Die Verteidigungsausgaben der EU-Staaten stiegen 2025⁸ um 11 Prozent und erreichen etwa 381 Milliarden Euro.

² <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2025.html>;
<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Wirtschaftsforscher-senken-wegen-Nahost-Krieg-wohl-BIP-Prognose-id30453906.html>

³Ernst & Young GmbH (2026). Automobilstandort Deutschland – Analyse März 2026.

⁴Ernst & Young GmbH (2026). Automobilstandort Deutschland – Analyse März 2026,

⁵Europäische Verteidigungsagentur (EDA). Verteidigungsausgaben EU-Staaten 2024–2025.

⁶Bundesministerium der Finanzen. Änderung des Grundgesetzes zur Schuldenbremsenregelung – März 2025.

⁷Europäische Kommission. Europäisches Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP) 2025–2027.

⁸<https://www.consilium.europa.eu/en/policies/defence-numbers/>

Besonders eindrucksvoll sind die steigenden Auftragsbestände führender Rüstungsunternehmen: Einzelne Hersteller verzeichneten im ersten Quartal 2025 Auftragsbestände von über 60 Milliarden Euro⁹ – mehr als das Doppelte des Bestands vor dem russischen Angriffskrieg.

Nach einer EY-Analyse¹⁰ werden die geplanten europäischen Rüstungsausgaben europaweit jährlich 320 Milliarden Euro zusätzlich generieren. Allein in Deutschland könnten 360.000 Industriejobs entstehen – ein bedeutsamer Ausgleich zu den Verlusten in der klassischen Automobilindustrie.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat ihre Finanzierungen für Lieferanten der europäischen Verteidigungsindustrie im Juni 2025¹¹ auf 3 Milliarden Euro verdreifacht.

Die Verteidigungsindustrie erfordert spezialisierte Engineering-Kompetenzen in Bereichen wie¹²:

- Digitale Technologien und künstliche Intelligenz für Systeme und Cybersecurity
- Systemintegration komplexer militärischer Plattformen
- Technische Dokumentation und Engineering in hochregulierten Bereichen
- Qualitätssicherung und Compliance nach internationalen Standards

Dies entspricht exakt dem Leistungsportfolio der INTEC Gruppe: Engineering, Systemintegration, Technische Dokumentation und ILS-Support aus einer Hand – kombiniert mit Herstellerunabhängigkeit und moderner Technologie.

2. Geschäftsverlauf

Die INTEC Holding GmbH erwirtschaftete mit den Gruppengesellschaften im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 62.037 (i. Vj. TEUR 4.239) sowie einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.877 (i. Vj. Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 492).

Aufgrund des kurzen Rumpf-Geschäftsjahres 2024, das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen nur das operative Geschäft des Monats Dezember 2024 der Hauptgesellschaft INTEC Industrie-Technik GmbH umfasst, und der Erstkonsolidierung der OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, der SCOPE Engineering GmbH sowie der Technical Concept GmbH zum 1. Mai 2025 sind Vergleiche des Geschäftsjahres 2025 mit dem Vorjahr insbesondere bei der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und den Mitarbeiterzahlen nur sehr eingeschränkt sinnvoll.

⁹ Rheinmetall. Pressemitteilung Quartal Q1/2025 sowie Pressemitteilung zu Geschäftsjahr 2021.

¹⁰Ernst & Young GmbH (2025). Europäische Verteidigungsinvestitionen und Industriejobs – Analyse November 2025.

¹¹Europäische Investitionsbank (EIB). Erhöhung der Finanzierungen für europäische Verteidigungsindustrie – Juni 2025.

¹² EU Defence Industry Transformation Roadmap – Relevanz für Luft- und Raumfahrt, Defence und New Space

Die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des Konzerns können insgesamt als gut bezeichnet werden. Im Vergleich zu den Einschätzungen im Prognoseteil des Lageberichts des Vorjahres, die sich auf die Entwicklung der Hauptgesellschaft INTEC Industrie-Technik GmbH bezogen (also noch ohne die erst in 2025 akquirierten, drei neuen Gesellschaften), konnte die erwartete Umsatzsteigerung für 2025 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich deutlich übertroffen werden (Wachstum im mittleren zweistelligen Prozentbereich). Diese sehr positive Entwicklung war u.a. getrieben durch mehrere Projekte im Bereich Landsysteme und Bau.

Die avisierte EBIT-Marge im mittleren einstelligen Prozentbereich wurde annähernd erreicht. Hierbei haben hauptsächlich die oben genannten Großprojekte eine Rolle gespielt, die einen hohen Fremdleistungsanteil beinhalteten.

Unter Berücksichtigung der drei neuen Gesellschaften war ein Umsatzvolumen in einer Größenordnung von etwa 50 Mio. EUR erwartet worden, das mit 62 Mio. EUR deutlich übertroffen wurde (vgl. hierzu auch die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt zur Ertragslage).

3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der INTEC Holding GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2025 folgendermaßen entwickelt:

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Rohergebnis in Höhe von TEUR 44.864 (i. Vj. TEUR 2.553) erzielt. Der Konzernjahresfehlbetrag betrug TEUR 3.877 (i. Vj. TEUR 492). Folgende Faktoren verursachten im Wesentlichen den Konzernjahresfehlbetrag: Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von TEUR 4.652 sowie Transaktionskosten in Höhe von rund TEUR 600 im Zusammenhang mit dem Erwerb der drei Gesellschaften OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH, Technical Concept GmbH und der SCOPE Engineering GmbH sowie rd. TEUR 250 weitere M&A-Kosten im Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb weiterer Beteiligungen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 62.037 wurden in den folgenden Bereichen erzielt:

Bereich	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Luftfahrt	16.295	1.169	15.126
Landsysteme	12.298	-	12.298
Marine	10.581	1.173	9.408
Automotive	8.049	1.907	6.142
Technische Dokumentation	6.370	-	6.370
Build & Lease	5.011	-	5.011
Sonstige	3.577	-	3.577
Erlösschmälerungen	-145	-10	-135
Gesamt	62.037	4.239	57.798

Beim Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2024 ist zu beachten, dass dieses nur einen Monat an operativer Geschäftstätigkeit umfasste und im Geschäftsjahr 2025 unterjährig die drei neuen, bereits genannten Gesellschaften hinzugekommen sind. Deren Anteil an den Umsatzerlösen 2025 belief sich in Summe auf eine Größenordnung ca. 12 Mio. EUR. Der Hauptteil der Umsatzerlöse wurde demnach auch weiterhin durch die INTEC Industrie-Technik GmbH erwirtschaftet mit ca. 50 Mio. EUR, was einem mittleren zweistelligen Wachstum im Vergleich zum Vorjahr auf einer Volljahresbasis unter Einbezug der Vorgängergesellschaft INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG entspricht.

Die Materialaufwendungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 18.415 (i. Vj. TEUR 2.708), was einer Materialaufwandsquote von 30,2 % (i. Vj. 52,0 %) bezogen auf die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung) entspricht.

Die Personalaufwendungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 34.063 (i. Vj. TEUR 1.492). Im Durchschnitt waren im Konzern im Berichtsjahr 389 Arbeitnehmer (i. Vj. 63 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hatte der Konzern 456 Arbeitnehmer (i. Vj. 253 Arbeitnehmer).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 8.287 (i. Vj. TEUR 1.254). Die wesentlichen Aufwendungen betreffen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 997 (i. Vj. TEUR 731), Raumkosten in Höhe von TEUR 1.783 (i. Vj. TEUR 100) sowie Fahrzeugkosten in Höhe von TEUR 1.186 (i. Vj. TEUR 74).

Das Finanzergebnis betrug TEUR -1.480 (i. Vj. TEUR 78) aufgrund der Finanzierung der getätigten Investitionen.

b) Finanzlage

Das negative Periodenergebnis von TEUR -3.877 ist von hohen Abschreibungen vor allem auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 4.652 und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.476 geprägt. Diese Effekte haben unter zusätzlicher Berücksichtigung der Steuern zu einem EBITDA von TEUR 2.515 geführt.

Zusätzlich zu dieser cash-nahen GuV-Größe hat hauptsächlich ein starker Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von Abrechnungen mehrerer Großprojekte zum Jahresende sowie ein Rückgang der Verbindlichkeiten zu einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -1.452 (i. Vj. TEUR -2.559) geführt. Verzerrend wirkt dabei die Erstkonsolidierung der drei neuen Gesellschaften.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -17.877 (i. Vj. TEUR -20.059) und hängt im Wesentlichen mit der Akquisition der drei neuen Gesellschaften zusammen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEUR 21.034 (i. Vj. TEUR 26.458) und betraf mit TEUR 10.346 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung und mit TEUR 17.379 Einzahlungen aus aufgenommenen Darlehen sowie gegenläufig diesbezüglich vorgenommene Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von TEUR -6.662 sowie einen Eigenkapitaleffekt aus der Entkonsolidierung in Höhe von TEUR -29.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von TEUR 5.411 (i. Vj. TEUR 3.994).

Die Liquiditätslage unseres Konzerns war im Berichtsjahr positiv.

Wir rechnen damit, auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen die solide Struktur unserer Konzernfinanzierung, zudem besteht eine Betriebsmittellinie i.H.v. TEUR 8.000.

Mit der geordneten Vermögens- und Finanzlage sehen wir eine wesentliche Voraussetzung erfüllt, um auch künftig erfolgreich arbeiten zu können.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der INTEC Gruppe belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 60.202 (i. Vj. TEUR 31.837).

An der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen einen Anteil von 56,8 % (i. Vj. 62,3 %). Die Investitionen betrafen vor allem die Neuakquisitionen der drei Gesellschaften und den im Zusammenhang mit dem Kauf entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Bei der Hauptgesellschaft INTEC Industrie-Technik GmbH wurde hauptsächlich in EDV-Hardware sowie andere Betriebs- und Geschäftsausstattung und hierbei i.W. in die Ausstattung neu eröffneter oder erweiterter Standorte investiert. In den immateriellen Vermögensgegenständen ergab sich bei einer Einzelgesellschaft ein Zugang beim Geschäfts- oder Firmenwert aus einer variablen Kaufpreisanpassung in Höhe von TEUR 1.800.

Das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen TEUR 25.985 (i. Vj. TEUR 11.996).

Die Vorräte betrugen TEUR 1.859 (i. Vj. TEUR 1.070) und betreffen mit TEUR 1.846 (i. Vj. TEUR 970) im Wesentlichen unfertige Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen TEUR 15.697 (i. Vj. TEUR 3.842). Der Anstieg resultiert einerseits aus dem zum 31. Dezember 2025 erstmalig bilanzierten Forderungsbestand der drei im Jahr 2025 erworbenen, neuen Gesellschaften in Höhe von rund 4 Mio. EUR. Andererseits stiegen die Forderungen bei der INTEC Industrie-Technik GmbH auf rund 12 Mio. EUR. Letzterer ist durch die hohe Verumsatzung am Jahresende 2025, insbesondere auch durch mehrere Großprojekte, entstanden.

Flüssige Mittel umfassen 21,8 % (i. Vj. 34,7 %) des Umlaufvermögens.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 21.123 (i. Vj. TERU 14.683). Die Kapitalstruktur ist durch einen Anteil vom Eigenkapital an der Bilanzsumme von 35,1 % (i. Vj. 46,1 %) gekennzeichnet.

Die erstmals ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betrugen nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen TEUR 246.

Die Steuerrückstellungen betrugen TEUR 95 (i. Vj. TEUR 193) und betreffen wie im Vorjahr die Gewerbesteuer der INTEC Industrie Technik GmbH & Co. KG vor Anwachsung.

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf TEUR 5.467 (i. Vj. TEUR 1.355). Die wesentlichen Rückstellungen betreffen mit TEUR 1.800 Rückstellungen für eine variable Kaufpreiskomponente, mit TEUR 1.401 Rückstellungen für Leistungsabgrenzungen, mit TEUR 619 Rückstellungen für Überstunden, mit TEUR 333 Rückstellungen für Urlaubslöhne sowie mit TEUR 256 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten betrugen TEUR 32.533 (i. Vj. TEUR 15.605). Davon entfielen TEUR 27.162 (i. Vj. TEUR 11.497) auf Finanzierungsverbindlichkeiten: diese umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 23.543 (i. Vj. TEUR 9.180) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.619 (i. Vj. TEUR 2.317). Der Aufbau erklärt sich vor allem durch die Finanzierung der Akquisition neuer Gesellschaften.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutendsten Leistungsindikatoren für die INTEC Holding GmbH sind die Umsatzentwicklung bzw. die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung) sowie das EBITDA und die resultierende EBITDA-Marge in % (EBITDA bezogen auf die Gesamtleistung). Im Geschäftsjahr liegt das EBITDA bei TEUR 2.515 und die EBITDA-Marge bei 4,1 % (i. Vj. -3,7 %). Diese Verbesserung wurde im Wesentlichen durch geringere Aufwandsquoten im Verhältnis zum Umsatz beim Materialaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erzielt, wobei die EBITDA-Marge im Vorjahr aufgrund des damaligen Rumpfgeschäftsjahres nur eingeschränkt aussagekräftig war. Ohne die oben in der Ertragslage dargestellten Sondereffekte aus den rund 850 TEUR M&A-Kosten in 2025 hätte sich im Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA in Höhe von TEUR 3.365 bzw. eine EBITDA-Marge von 5,5% ergeben.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden für die Steuerung des Konzerns nicht berücksichtigt.

5. Einschätzung der Unternehmensleitung

Das operative Geschäft der INTEC Industrie-Technik GmbH hat sich in 2025 sehr gut weiterentwickelt. Getrieben durch die hohe Nachfrage im Bereich der Verteidigung und die erhöhten Budgets konnte die INTEC Gruppe insbesondere in den Bereichen der Land-basierten Systeme, bei Logistikleistungen im Bereich Luft und im Bereich Marine Systemintegration Momentum aufbauen. Durch Skalierung und Spezialisierung der Organisation hat sich die INTEC auf das weitere Wachstum und für größere Auftragsumfänge aufgestellt.

Die neu akquirierten Gesellschaften haben durch Verluste bei der SCOPE Engineering GmbH in Summe einen Fehlbetrag erwirtschaftet, was bei der betreffenden Gesellschaft im Wesentlichen auf eine temporäre Auslastungsthematik aufgrund zurückgezogener bzw. verschobener Aufträge zurückzuführen ist. Zudem war ein Teil der Managementkapazität der neu erworbenen Gesellschaften in den Übernahme- und anschließenden Integrationsarbeiten gebunden. Die bereits durchgeführten und die noch laufenden Integrationsmaßnahmen sollen nach vorne hin durch Hebung diverser Synergien und Effizienzpotentiale jedoch entsprechend positive Auswirkungen entfalten. Um dies auch organisatorisch zu operationalisieren, wurde nach dem Abschlussstichtag die Verschmelzung der SCOPE Engineering GmbH auf die INTEC Industrie-Technik GmbH beschlossen.

In Summe ist die wirtschaftliche Lage der INTEC Gruppe aus Sicht der Geschäftsführung als positiv zu bezeichnen. Das Jahr 2025 markiert einen Inflexionspunkt für die deutsche Ingenieursdienstleistungsindustrie: Die europäische Verteidigungsinitiative eröffnet historisch beispiellose Wachstumschancen. Die INTEC Gruppe, mit ihrer Expertise in Engineering, Systemintegration, Technischer Dokumentation und Logistikdienstleistungen ist insbesondere im Bereich der Verteidigung ideal positioniert, um diese Chancen zu nutzen. Das Geschäftsjahr 2025 stellte insofern ein Übergangsjahr dar aufgrund der Skalierung der INTEC Gruppe durch den Ausbau der Aktivitäten der INTEC Industrie-Technik GmbH im Verteidigungsbereich sowie der Akquisition der drei genannten Gesellschaften. Diese Aktivitäten bilden die Basis für die geplante Weiterentwicklung und den Ausbau der INTEC Gruppe durch Wahrnehmung der sich am Markt bietenden Chancen insbesondere im Verteidigungsbereich, in dem sich die INTEC Gruppe auch mit diesen Maßnahmen entsprechend positioniert.

III. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die organische Entwicklung des INTEC Holding GmbH Konzerns im Jahr 2026 aufgrund der aktuell guten Auftragslage sowie der hohen Nachfrage im Verteidigungssektor normalisiert auf ein volles Geschäftsjahr und bereinigt um Einmaleffekte aus Build & Lease Umsätzen zu einer Steigerung der Gesamtleistung im einstelligen Prozentbereich bei einer EBITDA-Marge im höheren einstelligen Prozentbereich führen dürfte. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine Gesamtleistung jenseits der 63 Mio. EUR erwartet.

IV. Risikobericht

Risikomanagement-Ziele und -Methoden

In unserem Integrierten Managementhandbuch (IMS) wird die aktive Überwachung und Steuerung der Risiken beschrieben. Für jedes Vorhaben wird zu Beginn eine Risikoanalyse erstellt, die im gesamten Prozess permanent abgeglichen wird. Dieses Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem ist unsere Grundlage für ein erfolgreiches Handeln.

Die Anforderungen an Compliance mit rechtlichen und auftragsbezogenen Vorgaben sind als hoch einzuschätzen. Es besteht in der INTEC Gruppe ein Code of Conduct als unternehmensweite Compliance-Richtlinie, an die sich alle Mitarbeiter halten. Zertifizierungen im Bereich des Qualitätsmanagement nach ISO 9001 bzw. 9100, in der Informationssicherheit nach ISO 27001 sowie im Umweltmanagement nach ISO 14001 zeigen die Wirksamkeit des IMS.

Der INTEC Holding GmbH Konzern steht Risiken des Marktes und des technischen Fortschritts gegenüber. Aufträge mit zunehmender Entwicklungsverantwortung und Umfang bergen größere Risiken hinsichtlich Durchführung, Haftung und exakter kalkulatorischer Abschätzung des Entwicklungsaufwands. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein funktionierendes Controlling gehören zu den Vorkehrungen. Ein umfassender Versicherungsschutz für Gebäude, Mitarbeiter sowie unsere Entwicklungen und technischen Einrichtungen deckt existentielle Risiken ab.

Die aktuelle Entwicklung im Sektor Automotive, getrieben durch die Zoll-Ankündigungen der USA, stellt für unsere Wachstumsziele in diesem Segment auch im Jahr 2026 ein Risiko dar. Die INTEC Holding GmbH versucht, diesem Risiko durch die Gewinnung von Aufträgen in weiteren Segmenten, insbesondere im Bereich der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie, entgegenzuwirken. Die Anzahl der Ausschreibungen und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Verteidigungsindustrie ist durch die avisierte spürbare Erhöhung des Anteils des Verteidigungshaushalts am BIP weiter angestiegen.

Durch den Fachkräftemangel an Ingenieuren und Technikern im Entwicklungsumfeld besteht für das weitere Wachstum des INTEC Holding GmbH Konzerns ein mittleres Risiko, geeignete Mitarbeiter für die wachsenden Anforderungen zu finden. Um dieses Risiko zu minimieren, setzt die Gesellschaft auf die bundesweite Rekrutierung mit besonderen Angeboten, wie z.B. Homeoffice. Auch die Ausbildung und Weiterbildung eigener Nachwuchskräfte sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) spielt für die Gesellschaft dabei weiterhin eine wichtige Rolle.

In Summe ist das Risiko-Niveau für den INTEC Holding GmbH Konzern als stabil und beherrschbar einzustufen.

Abschließend kommen wir nach Würdigung der gesamten Unternehmenssituation zu dem Schluss, dass es keine erheblichen Risiken gibt, die die Entwicklung unserer Gesellschaft beeinträchtigen oder den Bestand gefährden.

V. Chancenbericht

Den dargestellten Risiken stehen aber auch Chancen gegenüber.

Nach dem Erwerb der INTEC Industrie-Technik GmbH & Co. KG in 2024 und der Akquisition der SCOPE Engineering GmbH, OSW Technische Dokumentation Verlag GmbH und Technical Concept GmbH in 2025 stehen dem Konzern mit einer Belegschaft von über 450 Mitarbeitern und einer Vielzahl von zusätzlichen Kunden umfangreiche Mittel zur Verfügung, um rasch und flexibel auf Anforderungen des Marktes zu reagieren und Wachstumsmöglichkeiten, sowohl organisch als auch anorganisch, zu nutzen.

Der INTEC Holding GmbH Konzern nimmt insbesondere im Umfeld der Wehrtechnik, mit seinen Bereichen Marine-Systemtechnik, Land-basierte Systeme, Aeronautik, Technische Dokumentation, Technisch-Logistische Betreuung und Cyber regelmäßig an Ausschreibungen des Öffentlichen Auftraggebers teil und etabliert erfolgreich Partnerschaften mit Lieferanten und Abnehmern. Hieraus ergeben sich zusätzliche Chancen, weitere Aufträge mit langer Laufzeit in bestehenden Tätigkeitsfeldern sowie in neuen Geschäftsbereichen zu akquirieren.

Die erfolgte Erhöhung des nationalen Wehr-Etats mehrte insgesamt die Chancen auf eine Auftragssteigerung im Bereich der Verteidigung.

Durch die Eigentümer- und Finanzierungsstruktur ergeben sich Möglichkeiten, durch Zukäufe bereits bestehende Geschäftsfelder auszubauen oder neue Märkte für den INTEC Holding GmbH Konzern zu erschließen. So ergeben sich weitere Möglichkeiten des anorganischen Wachstums durch Akquisition weiterer Unternehmen, u.a. für horizontale und vertikale Integration.

VI. Bestehende Zweigniederlassungen

Zum Jahresende 2025 hatte der INTEC Holding GmbH Konzern 15 Standorte in

München (Sitz)

Gilching

Berlin

Laupheim

Donauwörth

Manching

Kiel

Wilhelmshaven

Koblenz

Mülheim/Ruhr

Nordholz

Hamburg

Bremen

Bad Saulgau

Dortmund

München, 11. Mai 2026

Die Geschäftsführung



Christoph Otten



Jochen Schütte

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die INTEC Holding GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der INTEC Holding GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der INTEC Holding GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, 11. Mai 2026



RSV GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Adelheid Ruhl

Wirtschaftsprüferin

Annerose Bayerle-Schöffel

Wirtschaftsprüferin

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.